

## **Geschäftsordnung für das Nahverkehrsbündnis Niedersachsen**

1. Das Nahverkehrsbündnis Niedersachsen ist eine Kooperation von Umwelt-, Verkehrs-, Verbraucher- und Sozialverbänden mit dem gemeinsamen Ziel, die Umsetzung eines attraktiven und innovativen Schienenpersonennahverkehrs gegenüber dem Land und den Aufgabenträgern zu begleiten und zu forcieren.
2. Das Nahverkehrsbündnis setzt sich zusammen aus folgenden Institutionen:
  - Allgemeiner Fahrrad-Club Deutschland (ADFC), Landesverband Niedersachsen
  - Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Landesverband Niedersachsen
  - Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di, Landesbezirk Niedersachsen
  - Gewerkschaft TRANSNET, Landesbezirk Niedersachsen
  - LBU Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen
  - Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Niedersachsen
  - PRO BAHN, Landesverband Niedersachsen
  - Sozialverband Deutschland, Landesverband Niedersachsen
  - Verbraucherzentrale Niedersachsen (VZN)
  - Verkehrsclub Deutschland (VCD), Landesverband NiedersachsenVerbände, die im Nahverkehrsbündnis mitarbeiten wollen, können ihre Mitgliedschaft durch einfache Erklärung gegenüber dem Sprecher begründen. Die darauf folgende Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme.
3. Das Nahverkehrsbündnis Niedersachsen entsendet eine(n) Vertreter(in) in den Beirat der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) (nach Niedersächsischem Nahverkehrsgesetz). Über die Entsendung der Vertretung entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Teilnehmer der Verbände während einer Sitzung, zu der der bisherige Vertreter im Beirat alle Verbände des Nahverkehrsbündnisses einlädt. Jeder teilnehmende Verband hat eine Stimme. Die gewählte Person ist automatisch Sprecher(in) des Nahverkehrsbündnisses und vertritt es nach außen.
4. Die Wahl der Beiratsvertreterin/des Beiratsvertreters durch die Mitgliederversammlung erfolgt alle zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Mandatsdauer erlischt automatisch nach zwei Jahren und sechs Monaten, sollte in der Mitgliederversammlung keine neue Vertretung gewählt werden. Die Mitgliederversammlung kann im Ausnahmefall mit 2/3-Mehrheit eine abweichende Regelung über die Fortdauer des Mandats beschließen.
5. Die Sprecherin/der Sprecher lädt mindestens alle sechs Monate alle Mitglieder des Bündnisses zu einem Treffen des Nahverkehrsbündnisses ein und berichtet über die vergangene(n) Sitzung(en) des LNVG-Beirates. Außerdem sollen die LNVG-Sitzungen vorbereitet werden. Dies kann im Ausnahmefall auf schriftlichem Wege geschehen. Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage.
6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.
7. Alle Mitgliedsverbände haben die Möglichkeit, Themen für die nächste Sitzung bei der/dem Sprecher(in) einzubringen und auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Es wird ein Beschlussprotokoll an alle Mitglieder verschickt.

Beschlossen am 4.11.2004